

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 04.10.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Gemeinderatsmitglied Pletzenauer hat wegen persönlicher Beteiligung zu Top 1 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

1. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Stützwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 195/1 (Waldstr. 10a)

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2023 wurde über verschiedene Anträge auf isolierte Befreiung beraten, die nur teilweise genehmigt wurden. Eine Ablehnung erfolgte bislang zur Stützwand auf der Süd- und Ostseite sowie zum Tauchbecken. Hinsichtlich der GRZ wurde abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beschlossen, dass eine GRZ I von 0,3 bzw. GRZ II von 0,45 (mit Berücksichtigung der Nebenanlagen) zulässig ist und in diesem Umfang eine isolierte Befreiung genehmigt werden kann.

Mit den nun überarbeiteten Antragsunterlagen wird die Holzterrasse vollständig aus der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche entfernt, so dass sich die ostseitige Terrassenfläche auf rund 25 m² reduziert. Dies hat zur Folge, dass die vom Gemeinderat neu für zulässig erklärte GRZ II von 0,45 eingehalten wird. Beantragt wird eine isolierte Befreiung für die errichtete Stützwand an der süd- und östlichen Grundstücksgrenze innerhalb der festgesetzten Grünfläche. Unter Hinweis auf die vorgelegten Fotos wird darauf hingewiesen, dass früher bereits eine Stützwand vorhanden war, die jedoch deutlich niedriger ausgeführt wurde. Die Erhöhung war aufgrund der Topografie erforderlich um zu vermeiden, dass Oberflächenwasser ungeregelt auf die Nachbargrundstücke läuft.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Stützmauer für den innerhalb der Grünfläche befindlichen Teil zu. Bestätigt wird nochmals die Erteilung einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der GRZ von 0,2 auf 0,3.

3 : 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Einführung einer Niederschlagswasserabgabe durch das Landratsamt Rosenheim

Ende 2022 wurden die Gemeinden vom Landratsamt Rosenheim informiert, dass die Versäumnisse im Bereich der Festsetzung der Niederschlagswasserabgabe nun beseitigt werden sollen und ab dem Abgabegjahr 2016 entsprechende Abgabeerklärungen einzureichen sind. Zu dieser Thematik fanden im Mai 2023 dann entsprechende Informationsveranstaltungen im Landratsamt statt, in denen über die Rechtslage informiert wurde. Rückwirkend für die Abgabegjahre 2016-2021 waren Erklärungen in Kurzfassung ausreichend. Ab dem Abgabegjahr 2022 sind diese jedoch in der vorgeschriebenen Form mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Die Abwasserabgabe beläuft sich grundsätzlich auf rund 4,30 € je Einwohner und Jahr. Für eine Abgabebefreiung ist grundlegende Voraussetzung, dass für alle Einleitungen gültige wasserrechtliche Bescheide vorliegen und die darin festgesetzten Anforderungen eingehalten sind.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 04.10.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Von der Verwaltung wurden zwischenzeitlich die Abgabeerklärungen für die Jahre 2016-2021 erstellt. Das Prüfungsergebnis bzw. etwaige Festsetzungsbescheide sind abzuwarten. Ab dem Abgabejahr 2022 ist es notwendig, den Erklärungen Unterlagen aus dem Kanalkataster (Kanalbestand, Sonderbauwerke, Einleitungsstellen) mit Angabe der angeschlossenen Einwohner und bei Mischsystemen der angeschlossenen befestigten Fläche beizufügen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

3. Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Prien a. Chiemsee zum Umbau der Erlöserkirche in Breitbrunn

Der Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Prien vom 26.07.2023 wird dem Gremium zu Kenntnis gegeben.

Das Pfarramt renoviert derzeit die evangelische Erlöserkirche in Breitbrunn. Diese ist auch geistige Heimat für die Kirchenmitglieder aus der Gemeinde Gstadt. Neben einer hohen Förderung durch das Leader Programm, Einzelspenden und einem Zuschuss von landeskirchlicher Seite bleibt eine Finanzierungslücke von min. 100.000,-- €.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €. Die Auszahlung erfolgt 2024.

13 : 0

4. Gemeindlicher Behindertenbeauftragte/er

Die bisherige Behindertenbeauftragte Monika Heibler-Gartner ist aus dem Gemeindegebiet weggezogen und kann daher das Amt nicht länger ausführen. Dies bestätigte sie auch persönlich.

Um geeigneten Ersatz zu finden, soll eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

13 : 0

5. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Punkte bekannt zu geben.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Bau eines Einfamilienhauses am Eduard-Fischer-Weg 3

Der im Freistellungsverfahren genehmigte Bauantrag wird geändert. Es entfällt der Keller, Verlängerung des Hauses von 10,59 m auf 10,85 m sowie die Anpassung der Grundrissaufteilung. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 04.10.2023**

Abstimm.-Ergebnis

weiterhin eingehalten und die Änderung somit im Freistellungsverfahren behandelt.

b) Chiemseer Tafel

In der letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat für einen Zuschuss von 1.000 € an die Chiemseer Tafel ausgesprochen. Es sollten dem Gremium noch nähere Zahlen vorgelegt werden. Diese wurden bei der Caritas angefragt. Bis Mai diesen Jahres waren 2 Haushalten mit insg. 5 Personen aus dem Gemeindegebiet Kunden bei der Tafel. Derzeit ist es 1 Haushalt mit 2 Personen.

c) Steuerberater

Der Bayerischen Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat die steuerliche Beratung für die Gemeinde Gstadt beendet. In der Zwischenzeit wurde bei verschiedenen Steuerberatern angefragt.

Die steuerliche Beratung muss neben den ertragssteuerrechtlichen und umsatzsteuerrechtlichen Fachkenntnissen auch ein spezielles kommunal- und haushaltsrechtliches Fachwissen mitbringen. Der Steuerberater Andreas Eckl aus Stulln wurde auf Empfehlung daher bis auf Widerruf mit der rechtlichen Beratung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand zu den gleichen Konditionen, wie vorher der BKPV vergütet wurde.

d) Sitzungstermin

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.10.2023 statt.

e) Eisstockdorfmeisterschaft

ESV Vorstand Florian Pletzenauer gibt bekannt, daß am 21.10.2023 die Eisstock Dorfmeisterschaft stattfindet. Um rege Beteiligung wird gebeten.

f) Möglicher Anbau für die Freiwillige Feuerwehr an das Gemeindehaus

Eine mögliche Erweiterung nach Westen wurde anhand eines aufgestellten Phantomgerüsts vor der Sitzung in Augenschein genommen. Einigen Gremiumsmitgliedern erscheint dies zu wuchtig. Auch ist genau zu prüfen, welche Leitungen in diesem Bereich liegen und verlegt werden müssten. Es hat bereits verschiedene Ansätze von Erweiterungsmöglichkeiten für die Feuerwehr gegeben. Nun soll durch einen unabhängigen und erfahrenen Planer herausgefunden und verdeutlicht werden, was die bestmögliche Variante ist. Die komplett anwesenden Gemeinderatsmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden. Ergebnisse sollen schnellstmöglich vorgestellt werden.

13 : 0

7. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.09.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 04.10.2023***

Abstimm.-Ergebnis

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin